

# Hygienekonzept Sporthallen und ähnlichen öffentlichen Einrichtungen



Stand: 03.06.2021

4. Aktualisierung

## SPORT

### ALLGEMEINES

- Die Übungseinheiten in den Sportanlagen werden unter Wahrung eines geeigneten Übergangszeitraumes (mind. 15 Min.) zwischen den Gruppen neu vergeben.
- Zwischen und während den Übungseinheiten werden die Sporthallen und ähnlichen Einrichtungen, wie Dorfgemeinschaftshäuser, die zur Sportausübung genutzt werden, (im Folgenden: Indoor-Sportanlagen) gelüftet.
- Die integrierte Luftumwälzung in den Indoor-Sportanlagen (sofern vorhanden) wird auf das Maximum gestellt.
- Covid Stufe 1: Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet.
- Covid Stufe 2: Folgende maximale Teilnehmerzahlen inkl. Übungsleiter<sup>1</sup> sind für die Indoor-Sportanlagen bei Wahrung des 2 Meter-Abstands zwischen den Sportlern festgelegt. Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis.
  - Pro 1/3 der Dreifachturnhalle Hinte: 25 Personen
  - Sporthalle der GS Hinte: 20 Personen
  - Sporthalle der GS Loppersum: 20 Personen
  - DGH Suurhusen (vordere Bereich): 10 Personen
  - DGH Suurhusen (hintere Bereich): 14 Personen
  - Gymnastikraum Dreifachturnhalle 10 Personen
- Der Gymnastikraum in der Dreifachturnhalle Hinte ist während der Nutzung permanent durch Öffnen der vier Fenster zu lüften.
- Covid-Stufe 1: In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren; ggf. ist zu warten oder auf eine andere (zugewiesene) Kabine auszuweichen.
- Covid-Stufe 2: Die Umkleidekabinen dürfen nicht benutzt werden.
- Covid-Stufe 1: In den Duschräumen ist ebenfalls der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit umfassen die in dem Hygienekonzept dargestellten Funktionsbezeichnungen in männlicher Form generell auch die der weiblichen Form.

- Covid-Stufe 2: Die Duschräume dürfen nicht benutzt werden.
- Sofern die Dreifachturnhalle Hinte genutzt wird, gibt es eine verbindliche Festlegung der zu belegenden Kabinen.
  - 1/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 1+2
  - 2/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 3+4
  - 3/3 (vom Eingang ausgesehen): Kabinen 5+6
- Auf den Fluren und in den Umkleidekabinen der Indoor-Sportanlagen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase Bedeckung oder FFP2 Maske verpflichtend, soweit das Abstandsgebot (2m) nicht eingehalten werden kann.
- In jeder Indoor-Sportanlage stellen die nutzenden Sportvereine über die Übungsleiter ausreichendes Material an Einmalhandschuhen, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel während der Übungseinheit zur Verfügung.
- In den Sanitäreinrichtungen werden ausschließlich Einmalpapierhandtücher verwendet.
- Die Gemeinde Hinte stellt den Sportlern Einmalpapierhandtücher und Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Umkleidekabinen nach individueller Nutzung am Platz zur Verfügung.

## **VOR DER ÜBUNGSEINHEIT**

- Wer sich krank fühlt oder positiv auf den Covid-19-Virus getestet wurde, darf nicht an der Übungseinheit teilnehmen.
- Alle Sportler dürfen max. 15 Minuten vor Trainingsbeginn auf der Sportanlage erscheinen.
- Im Eingangsbereich der Indoor-Sportanlagen besteht die Möglichkeit der Händedesinfektion.
- In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren; ggf. ist zu warten oder auf eine andere (zugewiesene) Kabine auszuweichen.
- Sofern es die sportartspezifische Ausrüstung nicht verhindert bzw. unmöglich macht, wird den Sportlern empfohlen, bereits umgezogen *-mit Ausnahme der Hallenschuhe-* zu erscheinen.
- Den Sportlern wird das Tragen von schulter- und achselüberdeckender Sportbekleidung empfohlen.
- Etwaige Aufbauten sind vor der Übungseinheit durch die Übungsleiter mit Einmalhandschuhen zu erledigen.
- Positionierungen der Sportler, z. B. bei Gymnastikgruppen, sind durch das Aufstellen von Pylonen zu markieren, so dass der Abstand von 2 Metern stets eingehalten wird.
- Die Geräteräume dürfen nur durch die Übungsleiter betreten werden.

- Die Anzahl der Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten wird während jeder Übungseinheit auf das erforderliche Minimum reduziert. Jede weitere teilnehmende Person aus dem vorher genannten Bereich reduziert die maximale Teilnehmeranzahl der Sportler in der jeweiligen Einrichtung.
- Keine körperlichen Begrüßungen (z. B. per Handschlag, Umarmung).

## **WÄHREND DER ÜBUNGSEINHEIT**

- Nach vorheriger Unterweisung durch den zuständigen Vereinsvorstand liegt die Organisation und Durchführung der Übungsstunden in der vollen Verantwortung der Übungsleiter. Die Sportvereinsvorstände verpflichten sich dazu, den Übungsleitern stets mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.
- Auf sportartspezifische Hilfestellungen und Partnerübungen ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- Körperliche Korrekturen durch die Übungsleiter erfolgen nur unkörperlich, möglichst unter Wahrung eines 2 Meter-Mindestabstand
- Sofern Gerätschaften durch eine Person genutzt wurden, sind diese nach der individuellen Nutzung durch die eine Person bzw. vor der Nutzung durch eine andere Person an den Körperkontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Erfolgt die Nutzung von Gerätschaften oder Materialien, wie Gymnastikmatten, lediglich durch eine Person während einer Übungseinheit, sind die Körperkontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel am Ende der Übungseinheit durch die Sportler zu desinfizieren. Zum zusätzlichen Schutz werden die Sportler darauf hingewiesen ein Duschhandtuch mitzubringen.
- Die Reinigung und Desinfektion von selbst mitgebrachten Gerätschaften und Materialien, wie Gymnastikmatten und Hantelstangen, obliegt den Sportlern selbst.
- Im Falle eines Unfalls bzw. einer Verletzung tragen sowohl die Ersthelfer als auch die verletzte Person eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Maske/FFP 2), sofern das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Maske/FFP 2) nicht im Zuge einer adäquaten Erstversorgung hinderlich ist.
- Sollten sich Sportler nicht an die geltenden Regeln halten, werden diese unverzüglich von der Übungseinheit ausgeschlossen und müssen die Sportanlage unmittelbar verlassen. Die Übungsleiter sind verpflichtet einen entsprechenden Ausschluss an den Vereinsvorstand weiterzugeben.

## **NACH DER ÜBUNGSEINHEIT**

- Kein Handshake nach der Übungseinheit bzw. keine körperlichen Verabschiedungsrituale.
- Abbau etwaiger Aufbauten erfolgt ausschließlich durch die Übungsleiter mit Einmalhandschuhen.
- Covid-Stufe 1: In den Umkleidekabinen ist der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren; ggf. ist zu warten oder auf eine andere (zugewiesene) Kabine auszuweichen.

- Covid-Stufe 2: Die Umkleidekabinen dürfen nicht benutzt werden.
- Covid-Stufe 1: In den Duschräumen ist ebenfalls der Mindestabstand von 2 Metern zu wahren.
- Covid-Stufe 2: Die Duschräume dürfen nicht benutzt werden.
- Nach der Übungseinheit und der Nutzung der Umkleide- und Duschräumlichkeiten ist die Sportanlage unverzüglich unter Wahrung eines 2 Meter-Mindestabstands zu verlassen. Die Fortführung von informellen bzw. geselligen Gesprächen auf und neben der Indoor-Sportanlage ist untersagt.
- Die Übungsleiter dokumentieren die Anwesenheit der Sportler in geeigneter Form, um diese *-im Bedarfsfall-* dem zuständigen Gesundheitsamt zwecks Rückverfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen. Die Aufbewahrung der Anwesenheitslisten obliegt den Übungsleiter für die Dauer von drei Wochen. Vor der Übungseinheit sind hierzu die Kontaktdaten der Sportler zu dokumentieren. Dies beinhaltet insbesondere Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit.

Beispiel:

Sportler*In	22.06.2020	29.06.2020	06.07.2020	13.07.2020
Max Mustermann Musterweg 1 26759 Hinte 04925-123456	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
(...)				

## WETTKÄMPFE/ SPIELBETRIEB

In der Dreifachturnhalle, sowie in den beiden Sporthallen der Grundschulen ist die Austragung von Wettkämpfen unter Einhaltung der derzeit geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen und unter Beachtung der Vorgaben der einzelnen Sport-Landesverbände möglich.

Covid Stufe 2: Kontaktsport beschränkt auf maximal 30 Personen (geimpfte/genesene außen vor)

## ZUSCHAUER

Folgende maximale Zuschauerzahlen sind für die Indoor-Sportanlagen bei Wahrung des 1,5 Meter-Abstands festgelegt.

- Pro 1/3 der Dreifachturnhalle Hinte: 16 Personen
- Sporthalle der GS Hinte: 10 Personen
- Sporthalle der GS Loppersum: 10 Personen
- DGH Suurhusen (vordere Bereich): keine
- DGH Suurhusen (hintere Bereich): keine
- Gymnastikraum Dreifachturnhalle keine

Auf dem Weg zum Sitzplatz hat der Zuschauer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur beim Sitzen auf dem zugewiesenen Platz ist die Mund-Nasen-Bedeckung abzunehmen.

## **SPEISEN UND GETRÄNKE**

In allen Einrichtungen ist der Verkauf von Speisen und Getränken untersagt. Die Sportler und Zuschauer dürfen für sich selbst mitgebrachte, alkoholfreie, Getränke verzehren. Diese sind nicht an Dritte weiterzugeben.

## **DORFGEMEINSCHAFTSHÄUSER**

Neben den oben genannten sportlichen Übungseinheiten im Dorfgemeinschaftshaus Suurhusen sind weiterhin in den DGH Suurhusen, Canhusen und Cirkwehrum gruppenbezogene ortsansässige Übungsabende/ Besprechungen unter Wahrung der derzeit geltenden Corona-Vorgaben des Landes Niedersachsen und unter Einhaltung der Vorgaben in diesem Konzept möglich. Für solche Veranstaltungen ist eine vorherige Rücksprache mit der Gemeinde Hinte zwingend notwendig.

Die Dorfgemeinschaftshäuser stehen bis auf weiteres für private Nutzungen nicht zur Verfügung.

## **FEUERWEHRHÄUSER**

Die Feuerwehrhäuser stehen bis auf weiteres für private Nutzungen und Nutzungen durch andere Organisationen nicht zur Verfügung.

Es steht den Feuerwehrkameraden für den Dienstbetrieb unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Verfügung.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Dieses Hygienekonzept wird stetig auf Grundlage der derzeit geltenden Corona Vorgaben des Landes Niedersachsen und des aktuellen Infektionsgeschehens aktualisiert und gilt bis auf weiteres.